



## **V o l l m a c h t**

den Rechtsanwälten Curt Noel, Arnd Waffenschmidt, Oliver  
GüldenberG, Paul Noel, Silke Waffenschmidt & Franz Hupe

Gabelsbergerstraße 7-9, 47137 Duisburg (FAX 0203 / 4556820 / email [kanzlei@noel-waffenschmidt.de](mailto:kanzlei@noel-waffenschmidt.de))

wird hiermit in Sachen

Vollmacht erteilt

1. zur Prozessführung (unter anderem nach § 81 ff ZPO) einschließlich der Befugnis zur Erhebung und zur Rücknahme von Widerklagen;
2. zur Vertretung und Verteidigung in Strafsachen und Bußgeldsachen (§§ 302, 374 StPO) einschließlich der Vorverfahren sowie (für den Fall der Abwesenheit) zur Vertretung nach § 411 Abs. 2 StPO und mit ausdrücklicher Ermächtigung auch nach §§ 233 Abs. 1, 234 StPO, zur Stellung von Straf- und anderen nach der Strafprozessordnung zulässigen Anträgen und von Anträgen nach dem Gesetz über die Entschädigung von Strafverfolgungsmaßnahmen, insbesondere auch für das Betragsverfahren;
3. die Antragsstellung in Scheidungs- und Scheidungsfolgesachen: Widerklagen – auch aus anderen Gründen - zu erheben oder zurückzunehmen, sowie die Antragsstellung auf Erteilung von Renten- und sonstigen Versorgungsauskünften;
4. zur Vertretung in sonstigen Verfahren und bei außergerichtlichen Verhandlungen aller Art (insbesondere in Unfallsachen zur Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer);
5. zur Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und zur Abgabe und Entgegennahme von einseitigen Willenserklärungen (z.B. Kündigungen) im Zusammenhang mit der oben unter „wegen...“ genannten Angelegenheit;
6. Geld, Wertsachen und Urkunden, insbesondere den Streitgegenstand und die vom Gegner von der Justizkasse und von sonstigen Stellen zu erstattenden Beträge entgegenzunehmen und ohne die Beschränkung § 181 BGB darüber zu verfügen;
7. Vernichtung der Handakten 5 Jahre nach Beendigung des Mandates;
8. Kündigung von Mietverhältnissen.

Die Vollmacht gilt für alle Instanzen und erstreckt sich zugleich auf Neben- bzw. Folgeverfahren aller Art (z.B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzungs-, Zwangsvollstreckungs-, Interventions-, Zwangsversteigerungs-, Zwangsverwaltungs- und Hinterlegungsverfahren sowie Insolvenzverfahren). Sie umfasst insbesondere die Befugnis, Zustellungen zu bewirken und entgegenzunehmen, die Vollmacht ganz oder teilweise zu übertragen (Untervollmacht), Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen oder auf sie zu verzichten, den Rechtsstreit oder außergerichtliche Verhandlung durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis zu erledigen sowie Akteneinsicht zu nehmen.

Sämtliche erwachsenen Kostenersatzforderungen sind mit der Vollmachtserteilung an den Bevollmächtigten abgetreten. Mehrere Vollmachtgeber haften als Gesamtschuldner.

*Ich bin gemäß § 49 b V BRAO von den Rechtsanwälten Noel & Partner darüber belehrt worden, dass sämtliche Gebühren dieses Verfahrens nach einem Gegenstandswert berechnet werden.*